

JETZT UNTERSCHREIBEN! JETZT ZURÜCKSCHICKEN!
LETZTER TERMIN: 5. DEZEMBER 2026



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

104046288
000001



Ich unterstütze die Volksinitiative «Aufwerten statt abreissen!»:

- ☐ Ich ermächtige das Initiativkomitee, mir Informationen zur Initiative zuzusenden.
- ☐ Ich möchte weitere Unterschriftenbogen erhalten.
Bitte senden Sie mir _____ neue Unterschriftenbogen an die untenstehende Adresse:

Vorname _____

Nachname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ _____

Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Volksinitiative
Valoriser plutôt que démolir !
Postfach
1618 Châtel-St-Denis

Hier falten und Rückseite verkleben

Volksinitiative zum Schutz der bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzone
«Erhalten statt abreissen!»

DIE AUFGRUND ART. 41 FF. UND 145 VERFASSUNG, SOWIE ART. 102 LIT. B UND 125 (PRG) EINREICHTE INITIATIVE (FERTIG AUSGEARBEITETE VERFASSUNGSRECHTLICHE INITIATIVE) ERHÄLT FOLGENDE FASSUNG:

Die Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 wird wie folgt geändert:

Art. 73^{bis} (neu)

- Bauten ausserhalb der Bauzone, die seit mindestens dreissig Jahren in die Landschaft integriert sind, stehen unter Schutz.
- Insbesondere sind Bergchalets, Winzerhütten sowie Fischer- und Freizeithütten an Seeufern zu erhalten.
- Gegebenenfalls schliesst der Staat mit den Eigentümern oder den Nutzern einen entsprechenden Vertrag, in der sie sich verpflichten, das Ortsbild, die Natur, die Biodiversität und allfällige Naturschutzgebiete zu respektieren sowie das Grundstück zu unterhalten und die Erosion zu verhindern.
- Das Bundesrecht bleibt vorbehalten.

Ort + Gemeinde (FR)

Name und Vorname (HANDSCHRIFTLICH UND LESERLICH)	Geburtsdatum (TAG, MONAT, JAHR)	Wohnadresse (STRASSE, NUMMER)	Handschriftliche Unterschrift (UNERLÄSSLICH)
1.			
2.			
3.			

Der unterzeichnende Beamte bescheinigt, dass die _____
Unterzeichnenden, deren Namen oben stehen, in der oben
genannten Gemeinde über Bundesangelegenheiten
abstimmen und dort ihre politischen Rechte ausüben dürfen.

Ort: _____ Handgeschriebene Unterschrift: _____

Datum: _____ Offizielle Funktion: _____



22345

Code: _____

Ort: _____

Datum: _____

KONTROLLEFELD

DIE SAMMELFRIST FÜR DIE UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG LÄUFT VOM 11. SEPTEMBER BIS ZUM 9. DEZEMBER 2026. NUR DIEJENIGE, DIE IN DER HIER UNTEN ERWÄHNTEN GEMEINDE ANGELEGENHEITEN STIMMBERECHTIGT SIND, DÜRFEN DIESE INITIATIVE UNTERSCHREIBEN. JEDER, DER DIESE INITIATIVE UNTERSTÜTZT, MUSS DIESE PERSÖNLICH PER HAND UNTERSCHREIBEN. WER UNTERSCHREIBT NICHT MIT SEINER EIGENEN UNTERSCHRIFT MACHT SICH GEMÄSS ART. 282 STRAFGESETZBUCH STRAFBAR.

BITTE DIESEN BOGEN - AUCH UNVOLLSTÄNDIG - BIS SPÄTESTENS AM 05.12.26 ZURÜCKSCHICKEN AN INITIATIVKOMITEE VALORISER PLUTÔT QUE DÉMOLIR ! POSTFACH, 1618 CHÂTEL-ST-DENIS